

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2016

Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 25.11.2015 betreffend Berücksichtigung des Bonner Walls bei den Plänen für die Parkstadt Süd (AN/1844/2015)

Text der Anfrage:

"In der Sitzung vom 29.08.2012 haben wir einen Prüfantrag (AN/1423/2012) zur städtebaulichen Entwicklung des Bonner Walls in Bezug auf die Planungen der Entwicklungskonzepte Südliche Innenstadterweiterung gestellt. Die Ideen für das ehemalige Großmarktgelände nehmen unter dem Namen Parkstadt Süd Gestalt an. Daher möchten wir nachfragen, was die Prüfungen des Antrags für den Bonner Wall ergeben haben:

1. Inwieweit soll der bestehende Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit der Festlegung auf ein Gewerbegebiet weiter verfolgt werden?
2. Inwieweit kann der Bonner Wall als wichtige Schnittstelle zwischen der Parkstadt Süd und dem nördlich angrenzenden Stadtviertel dienen?"

Prüfauftrag AN/1423/2012 zur Kenntnis:

Im Rahmen der Planungen des Entwicklungskonzeptes Südliche Innenstadt-Erweiterung (ESIE) nach Wegzug des Großmarktes wird die Verwaltung beauftragt, auch die städtebauliche Situation am Bonner Wall mitzubetrachten.

Bei Fortentwicklung und Konkretisierung der Überplanung des Gebietes rund um den Großmarkt ist zur angemessenen Weiterentwicklung des Gebietes um den Bonner Wall die Aufstellung eines Bebauungsplans zu prüfen. Jedenfalls soll der bestehende Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan am Bonner Wall von 1995, der die Festlegung eines Gewerbegebietes auf der südlichen Seite des Bonner Walls vorsieht, überprüft und gegebenenfalls neu gefasst werden.

Begründung:

Für das Gebiet um den Bonner Wall entsteht durch die Entwicklung der südlich angrenzenden Gebiete eine ganz neue städtebauliche Situation. Durch die Verbindungen, die unterhalb der Bahntrasse geschaffen werden sollen, wird der Bonner Wall zu einer wichtigen Schnittstelle zwischen den im Rahmen der ESIE zu planenden Bebauungen und Grünflächen und der angrenzenden Südstadt. Das derzeit hauptsächlich durch Gewerbe geprägte Bild am Bonner Wall entspricht dieser Schnittstellenfunktion nicht. Deshalb soll im Rahmen der städtebaulichen Planungen zur ESIE auch das Gebiet am Bonner Wall mit dem Ziel untersucht werden, von der derzeitigen Gewerbegebietssituation langfristig zu einer innerstädtischen Mischnutzung zu gelangen.

Stellungnahme der Verwaltung:**Zu 1.:**

Die Abgrenzung der "Parkstadt Süd" orientierte sich an der Abgrenzung des Sanierungsgebietes "Südliche Innenstadt-Erweiterung", das am 18.06.2013 beschlossen wurde. Es gab keinen Anlass, diese abzuändern.

Zu 2.:

Für den Bereich zwischen Bonner Wall und DB-Fläche wurde am 06.11.1995 ein Aufstellungsbeschluss gefasst, um seinerzeit die Sicherung von Gewerbe und keine Umwandlung in großflächigen Einzelhandel zur Zielsetzung hatte. Dieser wurde nicht weiter betrieben, der Planungsanlass nicht mehr bestand.

Eine Überplanung der vorhandenen, durchaus gewerblich geprägten Bestandssituation mit einem Mischgebiet ist aus planerischer Sicht nicht zu befürworten. Neben Entschädigungsansprüchen zu überplanender Betriebe würde durch Hinzunahme von Wohnen Nutzungseinschränkungen bestehender Betriebe die Folge sein.

Aus planerischer Sicht wird kein Zusammenhang des Bonner Walls mit der Parkstadt Süd gesehen und es besteht kein Planerfordernis. Daher ruht das seinerzeit begonnene Verfahren.